

# GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER-ERLAUBNIS

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (nach NAV)

Mit dieser Erlaubnis erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes.

## Dies vorausgeschickt stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

## für folgenden Netzanschluss:

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung, Flurnummer, Flurstück

## dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Anschlussnehmers

## und der SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter



### Nächster Schritt:

Bitte laden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Dokument zusammen mit den Grundrissplänen hoch.

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), einsehbar unter [saerve-online.de/netzdaten](http://saerve-online.de/netzdaten), haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH, Postfach 1549, 49515 Lengerich | An der Mühlenbreite 4, 49525 Lengerich  
T: 05481 8005-22222, F: 05481 8005-23333, [info@swl-unser-stadtwerk.de](mailto:info@swl-unser-stadtwerk.de), [www.swl-unser-stadtwerk.de](http://www.swl-unser-stadtwerk.de)

Geschäftsführer: Ralf Becker Handelsregister: Amtsgericht Steinfurt HRB 7525 USt-Id.-Nr.: DE252511589

Banken: Stadtparkasse Lengerich, IBAN: DE70 4015 4476 0001 1103 45, BIC: WELADED1LEN  
Volksbank Münsterland Nord eG, IBAN: DE43 4036 1906 0208 3516 00, BIC: GENODEM11BBB

# Anlage 1: Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt



[Redacted]  
Name, Firma

[Redacted]  
Straße, Hausnummer

[Redacted]  
PLZ, Ort

- vertreten durch -

[Redacted]  
Name, Firma

[Redacted]  
Straße, Hausnummer

[Redacted]  
PLZ, Ort

den in ihrem Auftrag tätigen

[Redacted]  
Name, Vorname der / des Bevollmächtigten

Verträge in ihrem Namen zu unterzeichnen und einzureichen, Verhandlungen im Zusammenhang mit den gestellten Anträgen zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen in Empfang zu nehmen.

Ort [Redacted], den [Redacted]  
Datum

[Redacted]  
Unterschrift Anschlussnehmer